



Die Thüringen-Kliniken in Saalfeld aus der Vogelperspektive. Ein möglicher Standort für ein neues Bettenhaus befindet sich in Richtung Pathologie, dort wo jetzt das Ärztehaus ist.  
(Foto: Thüringen-Kliniken)

## Zukunftskonzept der Thüringen-Kliniken mit Neubau in Saalfeld

Neues Bettenhaus würde zur besseren Patientenversorgung und besseren Arbeitsbedingungen beitragen

**Saalfeld.** Der Aufsichtsrat hat sich wiederholt mit der Zukunftsplanung für die Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ auseinandergesetzt. Gemeinsam mit einem Büro für Bauplanung stellte die Geschäftsführung ein Konzept zum Bau eines zentralen Bettenhauses am Standort Saalfeld vor. „Nur mit diesem Neubau kann langfristig die Gesundheitsversorgung in der Region gesichert werden“, erklärte Geschäftsführer Dr. med. Thomas Krönert.

Der Neubau eines Bettenhauses ist verbunden mit dem Ziel, am Standort Saalfeld einen „Medizin- und Sozialcampus“ entstehen zu lassen. Beherbergen soll dieses neue Gebäude die Stationen und Funktionsbereiche. Mit dem Neubau können effiziente Stationsgrößen geschaffen werden. Durch die Konzentration der Funktionsbereiche werden Wegezeiten deut-

lich verringert, der Neubau hat eine optimale Anbindung an das Haupthaus. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet der Neubau eine Zukunftsperspektive, ist sich der Aufsichtsratsvorsitzende der Thüringen-Kliniken, Landrat Marko Wolfram, sicher: „Mit dem Neubau eines Bettenhauses ergeben sich eine Reihe von Erleichterungen und weiterhin attraktive Arbeitsplätze, vor allem im pflegerischen und im ärztlichen Bereich.“

Das beauftragte Büro hat gemeinsam mit der Geschäftsführung mehrere Standorte geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass ein Neubau nur auf der Achse in Richtung Pathologie möglich und finanzierbar ist. In der Vorzugsvariante müssten das Ärztehaus und die Pathologie dem Neubau weichen. Der denkmalgeschützte Altbau in Saalfeld soll weitergenutzt

werden, in weiten Teilen allerdings nicht mehr für die stationäre Akutmedizin. Vorstellbar sind die Eigennutzung knapp der Hälfte der Flächen sowie die Vermietung von Gebäudeteilen zum Beispiel an Krankenkassen, Arztpraxen, ambulante Pflegedienste.

Die Klinikküche soll in das neue Bettenhaus integriert werden. In einem Gespräch mit Aufsichtsratsvorsitzendem Wolfram und Geschäftsführer Dr. Krönert befürwortete Thüringens Sozialministerin Heike Werner die Neubaupläne, das Konzept nannte sie „plausibel“. Das Gesundheitsministerium prüft die Einstellung der Mittel in den Landeshaushalt, wahrscheinlich ist hier der Etat der Jahre 2023 bis 2027. Insofern kann in diesem Zeitraum der Neubau realisiert werden.

Vor dem Aufsichtsrat begründete Dr. Krönert die Notwendigkeit für

den Neubau: „Bei Betrachtung des Standortes Saalfeld fielen strukturelle Defizite der Bausubstanz auf, die einen Wettbewerbsnachteil zu anderen Marktteilnehmern darstellen und langfristig unternehmensgefährdend sind.“ Dazu gehören unter anderem die Nutzung einer Sanitärzelle von bis zu acht Patienten und kleine, ökonomisch nicht sinnvoll betreibbare Stationsgrößen. Zusammenfassend wurde ein erheblicher Investitionsbedarf in Höhe von 144,5 Millionen Euro konstatiert, der den dauerhaften Weiterbestand des Unternehmens sichern soll.

„Das medizinische Zukunftskonzept ermöglicht eine zukunftssichere und standortübergreifende Verbundstrategie, die die wesentlichen demographischen und epidemiologischen Entwicklungen berücksichtigt“, so Landrat Marko Wolfram.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr  
Di, Do 8 - 18 Uhr  
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr  
Terminvergaben: RU 03672 823-192,  
SLF 03671 823-161, -175, -192

#### Gesundheitsamt:

**Corona-Hotline**  
**03671 823-823**  
**Keine Impftermine!**

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)



## Theater Rudolstadt startet mit üppigem Spielplan in den Sommer

### Über 50 Aufführungen ab Juni im Landkreis geplant – Vorverkauf hat begonnen

**Rudolstadt/Saalfeld.** Das Theater Rudolstadt steht in den Startlöchern: Sollte es der Inzidenzwert zulassen, wird der große Aufführungsreigen bereits am 4. Juni unter dem Motto „Sommer Theater Konzert“ beginnen und erst am 24. Juli wieder zu Ende gehen. In dieser Zeit stehen dem Publikum sieben verschiedene Produktionen mit über 50 Aufführungen im Schauspiel- und Musikbereich zur Auswahl, darunter auch ein Programm für Kinder. Am 25. Mai hat der Vorverkauf begonnen. Bespielt werden Bühnen im ganzen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Wie im letzten Sommer, sind auch in diesem extra auf die Situation zugeschnittene Openair-Programme geplant. So erwartet das Publikum mit „Komm ins Offene“ eine vergnügliche Theatertherapie, in der das Schauspielensemble auf der Couch von Chefarzt Prof. Dr. hon. causa Karl Stillerbach (alias Steffen Mensching) Platz nehmen wird. Mit Liedern, Geschichten und Sketchen – immer am Puls der Zeit – werden sie ab dem 12. Juni openair auf der Heidecksburg dem Publikum eine „spritzige“ Frischzellenkur verabreichen. Ebenfalls auf der Heidecksburg sowie auf dem Hohen Schwarm Saalfeld, in Bad Blankenburg und in Unterwellenborn präsentieren die Thüringer Symphoniker ihre „Evergreens im Grünen“ (ab am 4. Juni), ein buntes Potpourri mit Walzern und Märschen, dargeboten von den Holz- und

Blechbläsern. Für eine halbszenische Variante von Mozarts „Zauberflöte“ konnten die Thüringer Symphoniker erstmals die renommierte Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig für eine Kooperation gewinnen. Sie erklingt am Wochenende ab dem 17. Juni auf der Heidecksburg und dem Hohen Schwarm für insgesamt vier Mal. Nach langer Zeit kooperiert das Orchester auch wieder mit der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar. Mit dieser und mit dem Lyric Opera Studio Weimar werden im Juli zwei unterschiedliche Operetten- und Operngalas unter dem Titel „Ich lade gern mir Gäste ein“ erklingen. Die musikalische Leitung liegt jeweils in den Händen von Chefdirigent Oliver Weder.

Auch für die Thüringer Bauernhäuser ist ein umfangreiches Programm vorgesehen, darunter „Alles im grünen Bereich“ (ab dem 20. Juni), eine Hommage an die Liebe zur Gärtnerei mit Liedern und literarischen Texten, und zwei Aufführungen des Heinz-Erhardt-Abends „Danke für das Geräusch!“. Beim Kinderliederkonzert „Sonnenschein und Seemannsgarn“ für Kinder ab vier Jahren gibt es ein Wiedersehen mit Klara Sonnenschein (alias Katrin Strocka) und ihrem Kofferorchester, das sie auf ihrer Reise durch verschiedene Länder immer begleitet. Nach der Premiere am 6. Juni, um 16 Uhr, können vor allem Kindergärten



Sieben Produktionen mit mehr als 50 Aufführungen im Schauspiel- und Musikbereich stehen zur Auswahl. (Foto: F. Lüdde)

und Grundschulen das Mitmachkonzert zu den 10-Uhr-Vorstellungen besuchen.

Da die Platzkapazitäten aufgrund der Corona-Regeln reduziert werden mussten, wird das Theater auf der Heidecksburg wie im letzten Jahr mit ausreichend Abstand Bänke stellen, ebenso auf dem Hohen Schwarm. Zudem rechnet das Theater Rudolstadt bei den Aufführungen mit derzeit maximal 140 Zuschauerplätzen und 40 für die Kinderliederkonzerte. Da es sich als logistisch besser herausgestellt hat, ist die Platzwahl an allen Spielorten frei. Auf diese Weise können Personen eines Haushalts unkompliziert nebeneinander Platz nehmen. Das Theater stimmt sich mit dem Gesundheitsamt ab – mit Anpassungen an die

aktuelle Lage ist jederzeit zu rechnen. Aus diesem Grund wird das Publikum gebeten, sich im Vorfeld des Theater- oder Konzertbesuchs über mögliche Änderungen zu informieren.

Ausführliche Informationen zum „Sommer Theater Konzert“-Programm sind auf der Webseite des Theaters unter [www.theater-rudolstadt.de](http://www.theater-rudolstadt.de) zu finden.

Der Eintrittspreis liegt bei 15 Euro und 4 Euro für das Kinderliederkonzert. Sie können ab dem 25. Mai, ab 9.30 Uhr online über die Webseite des Theaters, in der teilweise wiedereröffneten Theaterkasse in der KulTourDiele, telefonisch über (03672/422766) sowie an den üblichen Vorverkaufsstellen, sofern sie wieder geöffnet haben, erworben werden.



Eine neue Decke erhielt kürzlich die Zufahrt zur Radwegebrücke zwischen Obernitz und Reschwitz. Noch bis Anfang Juni dauern die Restarbeiten im Umfeld der Brücke, die Freigabe und Einweihung ist deshalb für den heutigen 3. Juni vorgesehen. Dann kann der Saale-Radweg in Saalfeld ohne die steilen Anstiege von Reschwitz aus am Schokoladenwerk vorbei befahren werden – wo bereits auf den ersten 240 Metern Richtung Saalfeld eine Steigung von 7 Prozent eine große Herausforderung darstellt. (Foto: Jasmin Krüger)

## 20.000 Euro für Bibliotheken

### Kleinere Büchereien profitieren von neuen Medien

**Saalfeld.** „Die Bibliotheken in unserem Landkreis leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bildung und Lebensqualität in unserer Region, das wollen wir erhalten und fördern“, sagte Landrat Marko Wolfram nun bei der Unterzeichnung der Verträge zur Bibliotheksförderung.

Der Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro wird an die Büchereien in Rudolstadt und Saalfeld gegeben. Als so genannte Mittelpunktbibliotheken können diese neuen Medien beschaffen und über ihren Austauschbestand auch an kleinere Bibliotheken in der Region verleihen.

Die jährlichen Mittel stammen zu

jeweils 50 Prozent vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Landesfachstelle für Bibliotheken im Freistaat Thüringen.

„Die Bedeutung sozialer Treffpunkte wie dieser zeigt sich in unserer heutigen, schwierigen Zeit ganz besonders. Umso mehr danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliotheken, die viel Kreativität beweisen, damit ihre Nutzer nicht auf gute Bücher verzichten müssen“, so der Landrat.

In den Bibliotheken Saalfeld und Rudolstadt kann man trotz coronabedingter Schließung nach telefonischer Bestellung Bücher ausleihen und vor Ort abholen.



## Landrat Marko Wolfram informiert

### Kliniken weiter verbessern

Seit mehr als einem Jahr leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ herausragende Arbeit in der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Behandlung der zum Teil schwerstkranken Patienten. Wir alle hier in der Region können froh sein, dass wir ein leistungsfähiges kommunales Krankenhaus mit Standorten in Saalfeld, Rudolstadt und Pößneck zur Versorgung unserer Menschen haben. Eine Voraussetzung dafür waren die bisherigen Investitionen in Höhe von rund 220 Millionen Euro seit der Wende bis 2017, die in unsere Kliniken geflossen sind. Zu den großen bisherigen Meilensteinen gehört der Neubau der Klinik in Rudolstadt, der 2009 eröffnet wurde und die neue Psychiatrie in Saalfeld, die seit 2015 in Betrieb ist.

Um die Thüringen-Kliniken für die Zukunft wettbewerbsfähig zu

halten und weiterhin eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung gewährleisten zu können, sind weitere erhebliche Investitionen erforderlich.

Vor allem das denkmalgeschützte Hauptgebäude ist in die Jahre gekommen. Die Bedingungen für die Patientinnen und Patienten entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Erwartungen. Dazu kommt, dass die Stationsgrößen zu klein sind und deshalb ökonomisch nicht sinnvoll betrieben werden können. Die bauliche Situation bedeutet außerdem lange Wege für das Personal. Ebenfalls dringend überarbeitungsbedürftig ist die technische Substanz des Gebäudes. Der zentrale Abwasserkanal ist in einem prekären Zustand. Die alte Heizungsanlage ist technisch überholt und zudem erheblich überdimensioniert.

Diesen Handlungsbedarf hat die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma identifiziert und den Aufsichtsrat von

der Notwendigkeit zum Handeln überzeugt. Das besteht im Neubau eines Bettenhauses. Es soll die Stationen und Funktionsbereiche sowie die zentrale neue Küche beinhalten. Dadurch würden nicht nur effiziente Stationsgrößen geschaffen werden, sondern auch Wegezeiten verringert werden. Insgesamt wäre diese Lösung eine Stärkung des Standortes, eine Verbesserung der Patientenversorgung und eine Attraktivierung der Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Altbau der Klinik soll weiter für das Krankenhaus genutzt werden, jedoch nicht mehr zur Patientenversorgung.

Noch sind die Pläne Zukunftsmusik. Der Aufsichtsrat hat grünes Licht gegeben. Ich habe zusammen mit Geschäftsführer Dr. med. Thomas Krönert die Pläne bei Gesundheitsministerin Heike Werner vorgestellt, die sie „plausibel“ nannte. Jetzt gilt es, die finanziellen Voraussetzungen für



die Investition zu schaffen. Immerhin sprechen wir über einen Investitionsbedarf von gut 144 Millionen Euro. Ich bin überzeugt, dass das gut angelegte Geld ist. Denn wir sichern damit nicht nur die wohnortnahe Gesundheitsversorgung für die Menschen hier im Landkreis und darüber hinaus, sondern sorgen als größter Arbeitgeber der Region auch für weiterhin attraktive Arbeitsplätze für Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte und das gesamte Klinikpersonal.



Forstämterleiter Hartmut Eckardt erläutert die Waldssituation im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. (Foto: M. Modes)

## Feuchtes Frühjahr hilft dem Wald Leichte Entspannung zeichnet sich ab

**Saalfeld.** Kürzlich trafen sich Landrat Marko Wolfram und die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde mit den Leitern der Forstämter in Paulinzella, Gehren und Neuhaus, Hartmut Eckardt, Karsten Rose und Peter Hamers zum Informationsaustausch über den Zustand des Waldes im Landkreis. Hauptthema war die Situation beim Borkenkäferbefall, aber auch die Wildschadenssituation und die Entwicklung des Holzmarktes. Nach den letzten drei extrem trockenen Jahren profitieren die Wälder vom bisherigen nassen,

feuchten und nicht allzu warmen Wetter. Die Bäume sind vitaler als in den Vorjahren und ihre Abwehrkraft ist besser. Inzwischen sehen die Mitarbeiter von ThüringenForst aus allen drei Forstämtern eine leichte Entspannung für das neue Borkenkäferjahr, das von Juni bis Mai dauert. „Nach drei schweren Jahren haben wir endlich die Chance, das Rad ein Stück weit zurückzudrehen und bei der Waldbewirtschaftung wieder etwas aufzuholen“, schätzt Peter Hamers, Leiter des Forstamtes Neuhaus.

## Landkreis fördert Sirenumrüstung Bundesweiter Warntag hat Lücken aufgezeigt

**Saalfeld.** Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fördert aus eigenen Mitteln die Umrüstung von Sirenen und ergänzt damit die Förderung des Landes. Bis zu 1.200 Euro pro Sirene können die Kommunen beim Landkreis beantragen, der Freistaat bezuschusst die Umrüstung mit einem Festbetrag von 1.600 Euro je Sirene.

„Der bundesweite Warntag im September hat gezeigt, dass es hier großen Nachholbedarf gibt. Wir haben kurzfristig reagiert und unterstützen unsere Kommunen bei der Umrüstung“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Die 202 Sirenen im Landkreis waren im September stumm geblieben, weil sie nicht zentral mit dem festgelegten Signal angesteuert werden konnten. Das Land reagierte umgehend und erließ Anfang März ein Förderprogramm.

Ebenfalls Anfang März fragte das Amt für Bevölkerungsschutz den Bedarf für die Umrüstung bei den Kommunen ab, um die Kosten abschätzen zu können. „Mit unserer Förderung stehen 2.800 Euro je Sirene zur Verfügung,

das deckt einen Großteil der Kosten“, schätzt Kreisbrandinspektor Jens Keppel.

Mit dem Geld sollen elektronische Sirenen und Motorsirenen auf ein digitales Empfangssignal umgerüstet werden. Sollte die Umrüstung weniger kosten, wird der Zuschuss des Landkreises entsprechend reduziert. Der Erlass des Freistaates gilt in diesem Jahr, bis spätestens zum 30. September 2021 müssen die Fördermittel beim Amt für Bevölkerungsschutz beantragt werden.

Die Gemeinden wurden am Freitag vor Pfingsten über das genaue Prozedere informiert. „Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage in ganz Thüringen, empfehlen wir schnellstmöglich mit der Angebotseinholung zu beginnen“, so Keppel.

Der bundesweite Warntag fand erstmals am 10. September 2020 statt und wird künftig jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gewässerschaufen Juni und Juli 2021

#### Bekanntmachung der Gewässerschaufen im Juni/Juli 2021 (Gewässer 2. Ordnung) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74, i.d.g.F.) werden bei den unteren Wasserbehörden Schaukommissionen für die Gewässer 2. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schauen an Gewässern 2. Ordnung ist das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in seiner Eigenschaft als untere Wasserbehörde zuständig.

Im Zuge der Gewässerschaufen müssen Gewässerrandstreifen begangen werden. Die betreffenden Grundstückseigentümer werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 ThürWG be-

steht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Termine und Gewässerabschnitte ersichtlich. Die Ergebnisse der Gewässerschaufen werden protokolliert und veröffentlicht.

Die Gewässerschaufen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Corona bedingt kann es allerdings zu Einschränkungen kommen. Das Landratsamt behält sich weiterhin eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor.

Rudolstadt, 20.05.2021

gez. Feuerstein  
Sachgebietsleiter

#### Termine für die Gewässerschaufen Juni/Juli 2021 der Gewässer 2. Ordnung im Landkreis Saalfeld Rudolstadt

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/ Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässer	Gewässerabschnitt*
1	21. Juni	09.00 Uhr	Parkplatz Hühnergrill/ Mischwerk GmbH (zw. Schwarza und Wöhlsdorf)	Bach von Aue am Berg, Schleifenbach, Köditzbach	Ortslagen Aue am Berg, Saalfeld
2	23. Juni	09.00 Uhr	Zufahrt neben Stallanlage in Zopten	Zopte	Ortslagen Zopten, Gräfenthal
3	28. Juni	09.00 Uhr	Parkplatz vor Bahnhof Leutenberg	Kiesbach, Sormitz, Ilmbach	Ortslage Leutenberg
4	01. Juli	09.00 Uhr	Zufahrt Geitersdorf von B85 aus	Remdaer Rinne, Flutgraben 2	Ortslagen Ammelstädt, Pflanzwirschbach, Rudolstadt
5	08. Juli	09.00 Uhr	Zufahrt Quellerbau in Niederkrossen	Hüttener Grund, Krebsbach, Bach vom Mittelberg, Etzelbach, Bach von Neusitz	Ortslagen Niederkrossen, Etzelbach, Kleinkochberg
6	15. Juli	09.00 Uhr	Parkplatz bei Paulinzella 15a	Rottenbach	Ortslage Paulinzella mit Zulauf Bach aus Hengelbach (Schäfertal)

\* Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburger.de](http://www.bad-blankenburger.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [c.diezel@wgvschleiz.de](mailto:c.diezel@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, [stadt@bad-blankenburger.de](mailto:stadt@bad-blankenburger.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 24.06.21.



## Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

### der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Bechstedt durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

Der Stadtrat der Stadt Königsee (Beschluss-Nr. STR/154-15/2021 vom 17.05.2021) und der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt (Beschluss-Nr. GR-Be/028-05/2021 vom 18.05.2021) hat die oben genannte Zweckvereinbarung beschlossen und jeweils den Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, die vorliegende Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Die beschlossene und jeweils durch den Bürgermeister der beteiligten Gemeinden am 18.05.2021 und am 19.05.2021 unterzeichnete Zweckvereinbarung wurde dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung mit Bescheid vom 19.05.2021 (Az.: 093.030:035\_112,006(21)1-03/sege) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt.

Diese genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde wirksam.

Saalfeld/Saale, den 20.05.2021  
Landratsamt, Kommunalaufsicht

gez. Machelett  
Leiter Kommunalaufsicht

## Zweckvereinbarung

### zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Bechstedt durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

#### Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Bechstedt durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

zwischen

der Stadt Königsee  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Marco Waschkowski  
dienstansässig: Markt 1, 07426 Königsee - Stadt -

und

der Gemeinde Bechstedt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Patschall  
dienstansässig: Markt 1, 07426 Königsee - Gemeinde -

Aufgrund der §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 3, 4 und 5 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.02.2008 (GVBl.

S.22), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) sowie § 1 Abs. 1 und 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.01.2009 (GVBl. S.39) zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.04.2017 (GVBl. S.126) wird folgende Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Königsee und der Gemeinde Bechstedt zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee geschlossen:

#### § 1 Gegenstand – Übertragung der Aufgabe

- (1) Die Gemeinde Bechstedt überträgt die Aufgaben zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe i.S.d. §§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 2 Abs. 1 Nr.1, 3 Abs. 1, 22 ThürBKG i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 ThürFwOrgVO auf die Stadt Königsee.
- (2) Die Gemeinde Bechstedt wird durch die Zweckvereinbarung von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben Brandschutz und Allgemeine Hilfe befreit.
- (3) Die Stadt Königsee übernimmt diese Aufgabe und ist verpflichtet, die Aufgaben nach den Vorschriften des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung zu erfüllen.

#### § 2 Übertragung von Befugnissen

Mit der Übertragung der Aufgaben nach § 1 gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse auf die Stadt Königsee über.

#### § 3 Übertragung des Satzungsrechts

- (1) Der Stadt Königsee wird das Recht übertragen, zur Erfüllung der Aufgaben Satzungen auch für das Gebiet der Gemeinde Bechstedt zu erlassen.
- (2) Die folgenden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung geltenden Satzungen der Stadt Königsee in ihrer jeweils gültigen Fassung erstrecken sich unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 1 S.2 und 3 ThürKGG auch auf die Gemeinde Bechstedt:
  - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee-Rottenbach und ihrer Ortsteile vom 10.12.2014, ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 14/2014 vom 19.12.2014
  - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Königsee vom 04.12.2020, ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2020 vom 11.12.2020.
- (3) Die Gemeinde Bechstedt verpflichtet sich, diesen Vorschriften entgegenstehendes Ortsrecht zeitgleich aufzuheben und die übertragenen Satzungen in der für eigene Satzungen vorgesehenen Form öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Die Stadt Königsee hat nach § 10 Abs. 2 ThürKGG das Recht, im Geltungsbereich der von ihr erlassenen Satzungen, alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

#### § 4 Einsatz und Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Personal

- (1) Die Stadt Königsee hat zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben die Fahrzeuge und Ausrüstung gem. der ThürFwOrgVO vorzuhalten und zur wirksamen Bekämpfung von Gefahren im notwendigen Umfang einzusetzen. Sie erfüllt mit ihrer vorhandenen Ausstattung die Anforderungen der Risikoklasse BT 1 nach ThürFwOrgVO der Gemeinde Bechstedt.
- (2) Durch die Freiwillige Feuerwehr Königsee wird jederzeit die erforderliche Einsatzstärke und Besetzung vorgenannter Technik mit ausgebildeten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt.
- (3) Die zur Erfüllung dieser Zweckvereinbarung dienenden Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände werden am Standort Rottenbach vorgehalten.

#### § 5 Alarmierungseinrichtungen und Anlagen der Löschwasserversorgung

- (1) Alarmierungseinrichtungen und Anlagen der Löschwasserversorgung verbleiben im Eigentum der Gemeinde Bechstedt. Diese ist für die Errichtung und Instandhaltung derselben zuständig. Die Kosten trägt die Gemeinde Bechstedt.
- (2) Der Plan der Löschwasserversorgung wird an die Stadt Königsee übergeben.



### § 6 Kostenerstattung

#### (1) Kosten für die Vorhaltung der Feuerwehr:

Die Gemeinde Bechstedt erstattet der Stadt Königsee vierteljährlich, jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eine Pauschale in Höhe von 1.250,00 Euro. In dieser Pauschale sind die anteiligen Kosten der Gemeinde für die Vorhaltung der Feuerwehrentechnik, die bei Bränden und technischen Hilfeleistungen laut Alarm- und Ausrückordnung der Gemeinde Bechstedt im Gebiet der Gemeinde Bechstedt zum Einsatz kommt, einschließlich Unterstellung und Wartung sowie die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und Schutzkleidung enthalten.

#### (2) Kosten für Einsätze und Übungen:

Kosten, welche für Einsätze und Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Königsee im Gebiet der Gemeinde Bechstedt entstehen, werden der Gemeinde Bechstedt in Rechnung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Kraftstoffe, Verbrauchsmaterial (Ölbindemittel, Löschmittel, Schaummittel etc.), Erstattung von Verdienstaussfällen, Versorgungskosten, Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- oder Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind. Dies gilt nicht für Einsätze nach denen in den Fällen des § 48 ThürBKG Kosten geltend gemacht werden.

#### (3) Kosten anderer Feuerwehren für Einsätze:

Kosten dritter, nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligter Gemeinden, welche für Einsätze deren Feuerwehren im Gebiet der Gemeinde Bechstedt entstehen, sind vollumfänglich durch die Gemeinde Bechstedt zu tragen. Sie werden der Gemeinde Bechstedt durch die Gemeinden der am jeweiligen Einsatz beteiligten Feuerwehren in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Einsätze nach denen in den Fällen des § 48 ThürBKG Kosten geltend gemacht werden.

### § 7 Einsatzleitung

Die Einsatzleitung nach § 24 ThürBKG hat die, nach dieser Vereinbarung zuständige Feuerwehr. Die Gesamteinsatzleitung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG hat der Bürgermeister der Stadt Königsee.

### § 8 Statistik

Die Aufgaben im Zusammenhang mit Meldungen nach der Thüringer Verordnung zur Erhebung von Statistiken über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz werden durch die Stadt Königsee als erfüllende Gemeinde wahrgenommen.

### § 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum 31.12. eines Jahres erfolgen, soweit die Stadt Königsee die ihr nach § 1 Abs. 1 übertragenen Aufgaben nicht mehr oder die Gemeinde Bechstedt die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 selbst gewährleisten kann oder will (ordentliche Kündigung), oder aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Monaten (außerordentliche Kündigung). Die Kündigung soll begründet werden.

### § 10 Vertragsanpassung, Schlichtung

- (1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhaltes dieser Zweckvereinbarung maßgebend sind, seit Abschluss so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen, oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Zweckvereinbarung kündigen.
- (2) Für Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, wird die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen. Für den Fall, dass das Ergebnis der Schlichtung nicht anerkannt wird, ist der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

### § 11 Aufhebung

- (1) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben oder scheidet ein Beteiligter aus, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden, soweit das erforderlich ist.

- (2) Wird die Gemeinde Bechstedt in die Stadt Königsee eingegliedert, so tritt die Stadt Königsee an die Stelle der Gemeinde Bechstedt. In diesem Fall wird die Zweckvereinbarung ohne besondere Aufhebung mit Inkrafttreten der Eingliederung unwirksam.

### § 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Vertragszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

### § 13 In-Kraft-Treten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Sie wird am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde wirksam.

Königsee, den 18.05.2021  
Stadt Königsee

gez. Marco Waschkowski  
Bürgermeister (Siegel)

Bechstedt, den 19.05.2021  
Gemeinde Bechstedt

gez. Jürgen Patschull  
Bürgermeister (Siegel)

## Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 17. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 19.05.2021

#### Beschluss V-106-17/21

#### Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.04.2021, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.04.2021, öffentlicher Teil, beschlossen.

### 16. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 21.04.2021

#### Beschluss V-103-16/21

#### Lieferung inkl. Herstellergarantie, Einrichtung und betriebsbereite Übergabe eines Backupsystems

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag zur Lieferung inkl. Herstellergarantie, Einrichtung und betriebsbereite Übergabe eines Backupsystems im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung LKSLF 017/21 (entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO – i.V.m. Viertes Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA und dem Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter – die Firma

SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Borsigstraße 26, 65205 Wiesbaden, zu einem Gesamtpreis von **132.304,20 EUR** einschl. MwSt.

#### Beschluss V-104-16/21

#### Ersatzneubau Brücke über den Uhlbach im Zuge der Kreisstraße K 113, im Streckenabschnitt zwischen Uhlstädt und Partschefeld Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Projekt/



## Bauvorhaben:

Ersatzneubau Brücke über den Uhlbach im Zuge der Kreisstraße K 113, im Streckenabschnitt zwischen Uhlstädt und Partschefeld an:  
TORUS GmbH & Co. KG, Industrie- und Gewerbepark 4, 07426 Königsee/Thür.

## Beschluss V-105-16/21

**Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterhain im Zuge der Kreisstraße K 132 als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Königsee, dem Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Vergabe von Planungsleistungen**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt/Bauvorhaben:

Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterhain im Zuge der Kreisstraße K 132 als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Königsee, dem Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an:

wbu-Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Hannostraße 5, 07318 Saalfeld.

*Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.*

## Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Bildung (AfK/B) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 26.05.2021

#### Beschluss Nr. KB-23-08/21

**Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.03.2021, öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.03.2021, öffentlicher Teil, genehmigt.

### 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 24.03.2021

#### Beschluss Nr. KB-20-07/21

**Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.11.2020, öffentlicher Teil**

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18.11.2021, öffentlicher Teil, genehmigt.

#### Beschluss Nr. KB-21-07/21

**Festlegung eines Themas für die schwerpunktmäßige Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für die Verleihung des Ehrenamtspreises**

Der Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt „Ehrenamt in Fördervereinen von Schulen (einschließlich Musikschulen) und Kindergärten“ als Thema für 2021 zur schwerpunktmäßigen Förderung mit Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung und für den Ehrenamtspreis des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

## Aufhebung historischer Friedhof

### Aufhebung des historischen Friedhofs in Keilhau, Flurstück 153, Flur 6, Gemarkung Keilhau gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) Vom 19. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266)

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 30 Abs. 1 Nr. 1 ThürBestG ordnet nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 ThürBestG nach Anhörung der Stadt Rudolstadt die Aufhebung des historischen Friedhofs in Keilhau, Flurstück 153, Flur 6, Gemarkung Keilhau mit Wirkung vom 25.05.2021 an.

Es handelt sich um einen historischen Friedhof, der Zeitpunkt der tatsächlichen Schließung ist unbekannt. Der Friedhof ist kein Gemeindefriedhof und steht nicht in Trägerschaft einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Es gibt keinen Friedhofsträger, der nach § 29 Abs. 1 ThürBestG anzuhören ist oder der die Schließung beantragen kann.

Im Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist ein Erbbaurecht für das Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. eingetragen. Das Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. kann nach dem geltenden Bestattungsrecht nicht Träger eines Friedhofs sein.

Unterlagen zur Schließung des historischen Friedhofs sind nicht zu ermitteln. Alle Recherchen im Stadtarchiv, Kreisarchiv, historische Bibliothek der Stadt Rudolstadt und Landesarchiv/Staatsarchiv verliefen negativ.

Das zwingende öffentliche Interesse an der Anordnung der Aufhebung besteht.

Der historische Friedhof in Keilhau, Flurstück 153, Flur 6, Gemarkung Keilhau steht unter Denkmalschutz. Umbettungen, das Umsetzen der Grabmale und das Herichten neuer Grabstätten werden nicht veranlasst.

Die Anordnung der Aufhebung wird von der Genehmigungsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld einzulegen. Die Widerspruchseinlegung per E-Mail ist unzulässig.

25.05.2021

Im Auftrag  
Fischer  
Kreisamtfrau

## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

### Gesundheitsmanager/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2021

Kennziffer 2021\_032

### Sachbearbeiter/in (m/w/d) im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Bewerbungsfrist: 14. Juni 2021

Kennziffer 2021\_040

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



## Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

### Vergabe-Nr. 20/2021-HB: Verschattungsmaßnahmen

Gymnasium Fridericianum,  
Weinbergstraße 1a,  
07407 Rudolstadt  
Verbesserung der  
Verschattungsmaßnahmen

Landkreis  
**Saalfeld-Rudolstadt**

**Leistung:** Los 01 – Sonnenschutz Markisen  
Los 02 – Einbau von Alu-Paneelen

**Ausführungszeitraum:** Beginn der Ausführung: Los 01 – Markisen 43.Kw 2021  
Los 02 – Alu-Paneele 43.Kw 2021

Fertigstellung der Leistung: 44.KW 2021  
44.KW 2021

**Abholung/Versand ab:** ab 08.06.2021  
**Angebotsabgabe:** 29.06.2021, 14.00 Uhr  
**Angebotseröffnung:** 29.06.2021, 14.30 Uhr  
**Ablauf der Zuschlagsfrist:** 15.08.2021

Komplett unter: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe  
Oder: [www.bund.de](http://www.bund.de)

## Offenes Verfahren nach § 15 VgV

### Richtlinie 2014/24/EU

### Vergabe Nr. LKSLF 028/21: Miete von PC-Technik

Landkreis  
**Saalfeld-Rudolstadt**

Download der Unterlagen: bis 21.06.2021  
Für einen uneingeschränkten  
und vollständigen direkten  
Zugang gebührenfrei: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY45>

Ablauf der Angebotsfrist: 28.06.2021, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 03.08.2021  
Mietbeginn: 01.11.2021

Komplett: <https://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes

## Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

### Vergabe-Nr. 04/2021-TB: Oberflächenbehandlung im LK Saalfeld-Rudolstadt auf Teilstrecken der Kreisstraßen 2021

**Art und Umfang der Leistungen:**  
**Oberflächenbehandlung  
auf 10 Kreisstraßen**

Landkreis  
**Saalfeld-Rudolstadt**

1 Psch Baustelleneinrichtung- u. beräumung  
1 Psch Verkehrssicherung für 10 Kreisstraßen  
63.000 m<sup>2</sup> Straße kehren  
30 t Schadstellen im Patchverfahren  
45.200 m<sup>2</sup> Doppelte Oberflächenbehandlung  
17.800 m<sup>2</sup> Oberflächenbehandlung m. doppelter Abstreuerung  
63.000 m<sup>2</sup> Rollsplittaufnahme  
div. Schutzmaßnahmen für Borde, Einbauten etc.

**Ausführungsfristen:** ab 20.08.2021 - bis 08.10.2021

#### Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

IWST GmbH Erfurt, Büro Rudolstadt  
Fritz-Bolland-Straße 7, 07407 Rudolstadt  
Tel.: 03672/4894850, Fax 03672/4892580

**Ablauf der Angebotsfrist:** am 15.06.2021, 14:00 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:** am 30.07.2021

Komplett: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Ausschreibungen und Vergabe  
Oder: [www.bund.de](http://www.bund.de)

## Theaterzweckverband

### Amtliche Bekanntmachung – Verbandsversammlung am 10. Juni 2021

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und  
Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt  
Der Vorsitzende

Die nächste **öffentliche Verbandsversammlung** findet

**am** Donnerstag, dem 10. Juni 2021,

**um** 9:00 Uhr

**im** Löwensaal Rudolstadt, Markt 5 in 07407 Rudolstadt statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 12.11.2020
- 2 Beschluss zur Sitzungsteilnahme an Verbandsversammlungen
- 3 Beschluss zur Erheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 4 Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

#### Allgemeiner Hinweis zur Sitzungsdurchführung

Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankungen von der Versammlung ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Gäste mit der oben genannten Symptomatik nicht an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.

gez. Marko Wolfram  
Zweckverbandsvorsitzender



Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH ist Trägerin verschiedenster Einrichtungen und Dienste für Menschen in allen Lebensaltern an vielen Thüringer Standorten.

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:**

## Projektkoordinator/in

**im Umfang von 30 Stunden/Woche**

für die fachliche Begleitung und Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen der lokalen Partnerschaft für Demokratie.

Der Arbeitsplatz befindet sich im Zukunftsladen der Partnerschaft für Demokratie (Friedensstraße 3, 07318 Saalfeld). Sollten wir Ihr Interesse an der ausgeschriebenen Stelle geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail bis zum 15.06.2021 an:

#### Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gemeinnützige GmbH

Geschäftsbereich Kinder/Jugend/Familien  
Marlies Köhler  
Brudergasse 11  
07318 Saalfeld  
Tel.: 03671 - 5 25 49-23  
Mail: [m.koehler@diakonie-wl.de](mailto:m.koehler@diakonie-wl.de)



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des  
Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe am  
30. Mai 2021

In der Sitzung am 31. Mai 2021 hat der Wahlausschuss der Stadt Saalfeld/Saale das endgültige Wahlergebnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe gemäß §§ 26, 24 Absätze 1 und 8, 9 Absätze 5 und 6 ThürKWG i. V. m. §§ 47, 48 ThürKWO festgestellt und die Niederschrift über die Feststellung durch Unterschriftsleistung genehmigt.

Zahl der Wahlberechtigten	2.540
Zahl der Wähler	572
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	45
Zahl der gültigen Stimmabgaben	527

Von den gültigen Stimmabgaben/gültigen Stimmen insgesamt entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1.	Kühn, Andrea	485
2.	Müller, Lutz	10
3.	Werner, Nico	5
4.	Hofmann, Gregor	4
5.	Heidrich, Nicole	3
6.	Rosenbusch, Hiltrud	3
7.	Peter, Dirk	2
8.	Bergemann, Arne	1
9.	Bergner, Jörn	1
10.	Biehl, Juliane	1
11.	Biehl, Tino	1
12.	Blochberger, Ute	1
13.	Exner, Friedrich	1
14.	Fischer, Tobias	1
15.	Hessel, Burkhard	1
16.	Hessel, Daniel	1
17.	Korn-Zeuner, Andre	1
18.	Krüger, Sascha	1
19.	Meinhardt, Thomas	1
20.	Schneider, Lutz	1
21.	Wäsch, Gerald	1
22.	Wurmb, Dietmar	1
		527

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmabgaben/gültigen Stim-

men entfallen auf folgende Person:

Andrea Kühn

Sie ist zur Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Kommunalaufsicht  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld/Saale

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Saalfeld/Saale, 3. Juni 2021

Dr. Steffen Kania  
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

## Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Mai 2021

### Beschluss-Nr.: B/041/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienhauses (Bodenplatte) + Carport + Nebengelass, Goldgräberstraße, Fl.-Nr. 586/2“ in Saalfeld/Saale (Reichmannsdorf).

### Beschluss-Nr.: B/042/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Nutzungsänderung: Umnutzung/Umbau ehemaliges Kutscherhaus der Auerbachvilla zu Wohnhaus, Garnsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6263/4“ in Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: B/043/2021

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben: „Bauvoranfrage: Errichtung Mehrzweckhalle, An der Windmühle, Fl.-Nr. 375/11“ in Saalfeld/Saale (Dittrichshütte).

## Beschlüsse des Ortsteilrates Wittgendorf vom 20. Mai 2021

### Beschluss-Nr.: OR/022/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteiles Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteiles Wittgendorf vom 17. November 2020.



### Sachbearbeiter/in Bürokommunikation 1. Beigeordnete

### Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt zur unbefristeten Besetzung die Stelle **Sachbearbeiter/in Bürokommunikation für die 1. Beigeordnete (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.**

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt zur unbefristeten Besetzung die Stelle **Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst (m/w/d)** zur Besetzung **ab dem 01.08.2021** aus.

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss
- gute IT-Kenntnisse
- mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Kaufmann/frau für Büromanagement oder gleichwertiger Berufsabschluss
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Selbstständigkeit bei der Erledigung der Aufgaben und die Fähigkeit des planvollen und vorausschauenden Denkens und Handelns
- gute kommunikative Fähigkeiten

#### Aufgaben:

- Allgemeine Bürotätigkeiten im Sekretariat der 1. Beigeordneten
- Assistenz der Geschäftsführung der Saalfelder Bäder GmbH
  - Mitwirkung bei der Erstellung von Geschäftsberichten und Wirtschaftsplänen
  - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
  - Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen

#### Aufgaben:

- Organisatorische Absicherung von Stadtratssitzungen und Hauptausschusssitzungen einschließlich Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Führung des Beschlussbuches einschließlich Ausschüsse, Beschlusskontrolle, Bearbeitung von Anfragen aus den Sitzungen, Vorbereitung für die Veröffentlichung
- Abrechnung von Verdienstausschlag, Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Sitzungsgelder

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 07.06.2021** an:

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 07.06.2021** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale  
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka  
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale  
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)



## Einladung

### zu einer öffentlichen Sitzung

Am Dienstag, dem 15. Juni 2021, findet um 18:00 Uhr im großen Konferenzraum Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Saalfelder Höhe der Stadt Saalfeld/Saale statt.

#### Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 13. April 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Verteilung der Ortsteilzuwendungen 2021
5. Bürgerfragestunde
6. Aktuelle Stunde/Anfragen der Ortsteilratsmitglieder

#### Nicht öffentlicher Teil.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.  
Der Termin ist vorbehaltlich, je nach Lage des aktuellen Corona-Geschehens.

gez. i. V. Müller  
Ortsteilbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung einer Verbandsschau im Zuständigkeitsbereich des Gewässerunterhaltungs- verbandes Loquitz/Saale

Der nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz, Unterhaltungspflichtige Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, kündigt die Durchführung einer Verbandsschau an. Grundlage hierfür sind die §§ 44 und 45 Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 7 der Verbandssatzung. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Gewässerunterhaltung. Deswegen werden die Gewässeranlieger und Hinterlieger darüber informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 Thüringer Wassergesetz besteht, soweit dies erforderlich ist. Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im Sinne dieses Paragraphen.

Die Verbandsschau ist öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern.

Im Schaubezirk: 1 Saalfeld  
findet die Schau am: 21.06.2021 an folgenden Gewässern statt:

- Bach von Aue am Berg
- Schleifenbach
- Köditzbach

Treffpunkt ist der Parkplatz Hühnergrill/Mischanlage um 9.00 Uhr.

Für Fahrmöglichkeiten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Angepasste Kleidung und Schuhwerk/Stiefel sind erforderlich.

Folgende Schwerpunkte sollen besichtigt werden:

Anlagen in und an Gewässern, Bewuchs im Profil und auf den Ufern, Ausbauzustand der Gewässer

Ziel ist die Feststellung des Gewässerzustandes allgemein und die Ableitung von Maßnahmen zur Zustandsverbesserung. Die Ergebnisse der Verbandsschau werden protokolliert und unterschrieben durch den jeweiligen Schaufauftragten bestätigt. Der Vorstand des Verbandes veranlasst die Durchführung der abgeleiteten Maßnahmen.

Am 11. Mai 2021 verstarb unser Mitarbeiter

## Hanjörg Bock

im Alter von 58 Jahren.

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der mehr als 32 Jahre in der Stadtverwaltung tätig war und sie tatkräftig mitgestaltete. Er wirkte im Klubhaus der Jugend, Ordnungsamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof, Stadt- und Regionalmarketing sowie Büro des Bürgermeisters. Über mehrere Amtszeiten und zuletzt seit 2017 amtierte er als Personalratsvorsitzender und setzte sich fortwährend lösungsorientiert und kompromissbereit für die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Als Veranstaltungsmanager mit Leib und Seele prägte er zudem das gesellschaftliche Leben Saalfelds maßgeblich mit und machte seine Heimatstadt so weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Mit seinem Engagement – besonders auch als langjähriger ehrenamtlicher 1. Vorsitzender des Saalfelder Festring e. V. – formte er über viele Jahre den Saalfelder Zunftmarkt, Weihnachtsmarkt, Autofrübling, das Detscherfest, die Trödelmärkte, die Saale-Rallye, das Kinderfest der Feuerwehr und viele Veranstaltungen mehr.

Hanjörg Bock wird als freundlicher, lebenslustiger und verlässlicher Mitarbeiter, Kollege und Freund in Erinnerung bleiben, der das Leben stets von der positiven Seite gesehen hat und immer ein offenes Ohr für andere hatte.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören in dieser schweren Zeit unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

Bettina Fiedler  
Erste Beigeordnete

Angelika Stemmer  
Personalrat

Wir trauern um

## Max Josef Gramelsberger

Von 1991 bis 2009 war Max Gramelsberger Mehrheitsgesellschafter der Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH. Nach der Wende übernahm er die Saalfelder Brauerei von der Treuhand Berlin und verwandelte sie mit starkem Willen, viel Enthusiasmus, hervorragenden Beziehungen und entscheidendem Knowhow zu einem modernen, konkurrenzfähigen, mehrfach produktprämiierten, tief in der Region verwurzelten und gesellschaftlich engagierten Unternehmen.

Nach dem Tod seiner Ehefrau gründete Max Gramelsberger außerdem die „Ingeborg Gramelsberger Stiftung“, die seit Jahrzehnten alleinerziehende Mütter in der Region unterstützt.

Mit seinem unternehmerischen Wirken erwarb er sich besondere Verdienste, die dem Ansehen der Stadt Saalfeld/Saale und dem Wohle der Allgemeinheit dienten. Wir verbinden mit ihm Gefühle des Dankes und der Wertschätzung.

Wir werden Max Gramelsberger ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale



## Information zur Überprüfung von Gasleitungen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben überprüft die Saalfelder Energienetze GmbH im Zeitraum vom

**1. Juni bis 30. September 2021**

die Dichtheit aller Gasleitungen einschließlich der Gasnetzanschlüsse zu den Gebäuden im Netzgebiet der Stadt Saalfeld/Saale sowie in der Gemeinde Unterwellenborn.

Wir bitten Sie, unseren Monteuren entsprechend der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) den Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Alle Monteure können sich durch den Dienstausweis legitimieren.

**Saalfelder ENERGIENETZE GmbH**

Remschützer Straße 42  
07318 Saalfeld  
[www.saalfelder-energienetze.de](http://www.saalfelder-energienetze.de)

## Schnelltest-Station im Rathaus

### Corona-Schnelltest im Saalfelder Rathaus

An mehreren Orten im Landkreis werden kostenfreie Corona-Tests angeboten, so auch in der Stadt Saalfeld/Saale. Da das DRK Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt den Tagespflegebetrieb wieder aufnehmen kann, muss die Teststation Am Blankenburger Tor 20 umziehen. Kurzerhand bot Bürgermeister Dr. Steffen Kania dem DRK das Foyer im Saalfelder Rathaus als neues Domizil für die Teststation an.

Seit 25. Mai 2021 ist jetzt das Testen im Saalfelder Rathaus möglich. Der Zugang erfolgt über die „Ratskeller“-Tür. Die Öffnungszeiten bleiben denen Am Blankenburger Tor gleich:

**Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 15:30 Uhr und Mi 10:00 – 18:00 Uhr.**

„Das Rathaus ist ein zentraler Punkt Saalfelds und verkehrstechnisch gut erreichbar, speziell mit dem ÖPNV. Ich freue mich, dass wir diesen Service gemeinsam mit dem DRK den Saalfelderinnen und Saalfeldern sowie Gästen unserer Stadt hier anbieten können“, so Bürgermeister Dr. Kania.

Interessierte benötigen vor Ort ihren Personalausweis.

Weitere Teststationen im Stadtgebiet:

Teststation der Apotheke von Hirschhausen, im Innenhof des Kaufhauses „Moses“, Obere Straße 3-7 | Mo, Mi und Fr 09:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr; Sa 09:30 – 12:00 Uhr

Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt, Am Bernhardsgraben 1 (ab 26. Mai) | Mo 07:00 – 10:00 und 15:00 – 17:00 Uhr, Mi 07:00 – 10:00 Uhr, Do 15:00 – 18:00 Uhr und Fr 07:00 – 10:00 Uhr



© THOMAS GÖRTZER



## INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

- FERIENHAUSSIEDLUNG AM FREIBAD SAALFELD/SAALE
- CARAVANSTELLPLATZ „SCHWARMBLICK“

ALLE INFORMATIONEN ZU STANDORTBESCHREIBUNG, ANFORDERUNGEN, RAHMENBEDINGUNGEN, INHALT DER INTERESSENBEKUNDUNG, ABGABEFRIST UND AUSWAHLVERFAHREN ERHALTEN SIE UNTER [WWW.SAALFELD.DE](http://WWW.SAALFELD.DE).

## SAALFELD + KULTUR

**SOMMER KULTUR OPEN STAGE**  
im Klosterhof  
**16. Juli - 08. August**  
Alle Infos unter [saalfeld-kultur.de](http://saalfeld-kultur.de) + [saalfeld.de](http://saalfeld.de)

**Bringt Eure Idee auf unsere Bühne!**  
Ideenskizze an [kulturbuero@stadt-saalfeld.de](mailto:kulturbuero@stadt-saalfeld.de)